



# GEMEINDE NACHRODT-WIBLINGWERDE

An die  
Damen und Herren Abgeordneten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Postfach

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/339**

Nachrodt-Wiblingwerde, 21.12.1990

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in seiner Sitzung am 17.12.1990 hat der Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde folgende Resolution beschlossen:

Mit Bestürzung und Empörung haben wir den von der Landesregierung am 16.10.90 beschlossenen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (GFG 91) zur Kenntnis genommen.

Dieser Entwurf belastet in unerträglichem Maße den kommunalen Finanzausgleich zugunsten des Landeshaushalts. Die verfassungsrechtlich garantierte Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern wird durch die Landesregierung grob mißachtet. Es kann nicht hingenommen werden, daß sich das Land zur Finanzierung seiner Aufgaben (Fonds Deutsche Einheit, Übergangsheime, Bau und Einrichtung von Kindergärten) aus den Kassen der Kommunen bedient. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Steuereinnahmen ist dies umso unverständlicher.

Die konkreten Auswirkungen dieser Praxis wären für unsere Gemeinde dramatisch:

Die Verminderung der Schlüsselzuweisungen sowie die voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage (bedingt durch Erhöhung der Landschaftsumlage) führen zu einer finanziellen Mehrbelastung von rund 380.000,- DM, die nicht ausgeglichen werden kann. Bei den der Gemeinde verbleibenden Gesamteinnahmen von rund 4 Millionen DM entspricht dies knapp 10 %.

Wir appellieren daher an Sie, bei Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 die Absicht der Landesregierung zu korrigieren und den Kommunen, Kreisen und Landschaftsverbänden die Ihnen zustehende Finanzausstattung zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

  
(Schröder)  
Bürgermeister

  
(Klaus)  
Gemeindedirektor